



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung II Punkt 6 der digitalen „Sitzung“ am 1. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-02-0002

Änderung der Markt- und der Marktgebührensatzung

Protokollnotiz Nr. 0023

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) vom 17. Dezember 2019 wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.
2. Der in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) vom 18. Oktober 2018 wird als Satzung beschlossen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses 0795 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wird durch vorstehende Beschlussfassung ersetzt.
4. Die Entscheidung über die Erstattung der Gebühren nach dem neu eingefügten § 3 Abs.7 der Marktgebührensatzung bleibt einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, der eine zu erwartende Unterdeckung darzulegen ist.

(antragsgemäß Magistrat Nr. 0061 vom 25. Januar 2022, zu bestätigen durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Simon Rottloff
Vorsitzender